

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 2010 zu der Mobilisierung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erleichterung des Übergangs zu einer energieeffizienten, kohlenstoffarmen Wirtschaft (2009/2228(INI))

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 308649 - vom 27. Mai 2010. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 5. Mai 2010 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 240/09 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 2010 zu der Mobilisierung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erleichterung des Übergangs zu einer energieeffizienten, kohlenstoffarmen Wirtschaft (2009/2228(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 12. März 2008 über die Mobilisierung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erleichterung des Übergangs zu einer energieeffizienten, kohlenstoffarmen Wirtschaft (KOM(2009)0111) sowie der daran anknüpfenden Empfehlung vom 9. Oktober 2009 (KOM(2009)7604),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Jetzt investieren in die Zukunft Europas“ (KOM(2009)0036),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008, insbesondere in Bezug auf die für den Klima- und Energiebereich festgelegten Ziele,
 - unter Hinweis auf das Europäische Konjunkturprogramm für eine schnellere Rückkehr zu wirtschaftlichem Wachstum (KOM(2008)0800),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Verbesserung der Energieeffizienz durch Informations- und Kommunikationstechnologien“ (KOM(2008)0241),
 - unter Hinweis auf die politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (KOM(2008)0780),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 mit dem Titel „Aktionsplan zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme in Europa“ (KOM(2008)0886),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen“ (KOM(2006)0545),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0120/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels erfordern, dass spezifische Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen angenommen werden, wobei insbesondere die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energieträger zu fördern sind,
- B. in der Erwägung, dass die von der Europäischen Union für 2020 festgelegten

ehrgeizigen Energie- und Klimaziele nur mit einer Kombination aus Maßnahmen für die Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht werden können, vor allem im Bereich Forschung und Innovation, und dass weiterhin ehrgeizige Ziele für die nicht unter das ETS fallenden Sektoren sowie für die Energieeffizienz von Erzeugnissen zu setzen sind,

- C. in der Erwägung, dass Energieeinsparungen nicht schnell genug erzielt werden, als dass das Ziel für 2020 erreicht werden könnte, und die bestehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der IKT dem Ausmaß der Herausforderungen in Bezug auf die Schaffung eines nachhaltigen Energiesystems mit geringen CO₂-Emissionen nicht gerecht werden,
- D. in der Erwägung, dass der IKT-Sektor für etwa 8 % des Stromverbrauchs und 2 % der Kohlendioxidemissionen in Europa (von denen 1,75 % aus der Verwendung von IKT-Produkten und -Diensten und 0,25 % aus deren Herstellung resultieren) verantwortlich ist und eine rasch steigende Kohlendioxidbilanz aufweist,
- E. in der Erwägung, dass der IKT-Sektor fast 7 % der Arbeitnehmer beschäftigt und über 6 % des BIP erwirtschaftet und dass die ernsthafte Gefahr besteht, dass die EU ihre Führungsrolle bei der Digitaltechnologie verliert und die Innovation in dieser Branche sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch im Hinblick auf die künftige Schaffung von grünen Arbeitsplätzen unbedingt verstärkt werden muss,
- F. in der Erwägung, dass der Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ein enormes ungenutztes Potenzial für Energieeinsparungen aufweist und durch vielfältige Anwendungen dazu beitragen kann, die Energieeffizienz zu steigern; ferner in der Erwägung, dass diese Anwendungen bisher nicht angemessen genutzt wurden,
- G. unter Hinweis darauf, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit Blick auf das Ziel der Energieeinsparung um 20 % bis 2020 wesentliche Beiträge zur Energieeffizienz in den Bereichen Gebäude und Verkehr sowie Energieerzeugung und -verteilung leisten können,
- H. in der Erwägung, dass erneuerbare Energiequellen sehr effizient zur Deckung des Strombedarfs der IKT eingesetzt werden können; in der Erwägung, dass auf IKT basierende Systeme den Energieverbrauch von Gebäuden um bis zu 17 % und den Kohlendioxidausstoß des Verkehrssektors um bis zu 27 % senken können,
- I. in der Erwägung, dass die Berufsverbände und Unternehmensorganisationen, insbesondere im Verkehr, in der Verarbeitungsindustrie und im Gebäudesektor, eine Schlüsselrolle bei der Senkung des Energieverbrauchs spielen können und in diesem Zusammenhang auch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien fördern sollten,
- J. in der Erwägung, dass die IKT eine Schlüsseltechnologie für die Verringerung der Treibhausgasemissionen sind, und zwar durch Stromverteilungsnetze (intelligente Netze), intelligente Gebäude, intelligente Haussteuerungssysteme, intelligente Verbrauchsmessung, ökoeffiziente Verkehrssysteme, die Verringerung des Materialverbrauchs, ökoeffiziente Industrieprozesse und organisatorische Nachhaltigkeit,
- K. in der Erwägung, dass motorisierte industrielle Systeme 65 % der gesamten für

industrielle Aktivitäten aufgewendeten Elektrizität verbrauchen und dass die

allgemeine Einführung intelligenter Motoren bis 2020 zu einer Verringerung um 0,97 Gt CO₂ führen würde,

- L. in der Erwägung, dass kompatible Mess- und Kontrollmethoden und -geräte in Bezug auf die Energieeffizienz zur Verfügung stehen müssen; in der Erwägung, dass durch die Einführung intelligenter Verbrauchszähler der Energieverbrauch um bis zu 10 % gesenkt, die Verbreitung der dezentralen Stromerzeugung (kleine Erzeuger) gefördert sowie Übertragungsverluste bei kleinen Kapazitäten verringert werden können, und die Verbreitung erneuerbarer Energien somit gefördert wird,
- M. in der Erwägung, dass der Einsatz dieser Technologien unmittelbar mit der Verbreitung und dem Ausbau der Breitbandtechnik in Europa zusammenhängt,
- N. in der Erwägung, dass die bisherigen Maßnahmen nach Möglichkeit durch die europäische Forschungs- und Innovationspolitik und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren ergänzt werden müssen, sowie in der Erwägung, dass die Mittel der EU für FuE und die Strukturfonds sowie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und die Finanzierungsmechanismen der EIB besser koordiniert werden müssen, um Synergieeffekte zu schaffen,
- O. in der Erwägung, dass einige Aufgaben und Befugnisse in den Bereichen Raumordnung, Energieversorgung, öffentliches Bauwesen und Verkehrsmanagement der nationalen, regionalen und örtlichen Zuständigkeit unterliegen,
- P. in der Erwägung, dass der Sensibilisierung der Verbraucher für die neuen Technologien sowie für deren potenzielle wirtschaftlichen Vorteile und ihr Energieeinsparungspotenzial große Bedeutung zukommt und die Verbraucher über bessere Möglichkeiten zur Steuerung ihres Energieverbrauchs verfügen müssen,
- Q. in der Erwägung, dass gegenwärtig 15–20 % der Betriebskosten von Rechenzentren für Stromversorgung und Kühlung ausgegeben werden,
- R. in der Erwägung, dass die IKT Online-Angebote in verschiedenen Sektoren bereitstellen und sich daher umweltfreundlich auswirken,
- S. unter Hinweis auf den Beitrag, den die Energieeffizienz leisten kann, um die zunehmenden Bedenken im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit in der Europäischen Union zu zerstreuen,
 1. begrüßt die Mitteilung sowie die daran anknüpfende Empfehlung der Kommission und stimmt ihnen im Großen und Ganzen zu;
 2. verlangt die Einführung von Maßnahmen, die die Achtung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der intelligenten Verbrauchsmessung sicherstellen;
 3. fordert die Kommission daher auf, bis Ende 2010 Empfehlungen auszusprechen, um die Einführung der intelligenten Verbrauchsmessung gemäß dem im dritten Energiemarktpaket vorgesehenen Zeitplan und die Festlegung bestimmter Mindestfunktionalitäten für intelligente Stromzähler zu ermöglichen, damit die

Verbraucher ihren Energieverbrauch besser verwalten können, die Bedarfskurve ausgeglichen werden kann und neue Energiedienstleistungen eingeführt werden können und unter Berücksichtigung von Verfahren, die sich in den Mitgliedstaaten bewährt haben, insbesondere im Bereich der Verwaltung von Leistungs- und Informationsflüssen in beiden Richtungen und in Echtzeit, in Europa ein innovatives, einheitliches und interoperables intelligentes Energienetz aufgebaut wird; ist der Ansicht, dass bei der Festlegung der Mindestfunktionalitäten der Arbeit der Europäischen Normenorganisationen CEN, CENELEC und ETSI im Zusammenhang mit der Definition von „zusätzlichen Funktionalitäten“ unter Mandat 441 über die Normung intelligenter Stromzähler gebührend Rechnung zu tragen ist;

4. betont, dass ein erheblicher technischer Fortschritt und organisatorische Innovationen in engem Zusammenhang mit den IKT zu erwarten sind, so dass in den nächsten Jahrzehnten ein Potenzial für Energieeinsparungen entstehen wird;
5. ist der Ansicht, dass die IKT im Hinblick auf die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von den Treibhausgasemissionen unerlässlich sind, wobei drei grundlegende Strategien für die Begrenzung des Klimawandels zur Anwendung kommen: Verringerung des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz und Einbeziehung der erneuerbaren Energieträger;
6. stellt fest, dass es nur mithilfe gemeinsamer Messmethoden für den Energieverbrauch und die Kohlendioxidemissionen sowie mithilfe eines vergleichenden methodologischen Rahmens für die Berechnung der kostenoptimalen Niveaus der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz im Gebäudesektor möglich sein wird, die in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Daten zu vergleichen und die Energieeffizienz zu verbessern; weist ferner darauf hin, dass die IKT als Mindestanforderung für die Interoperabilität schnellstens standardisiert werden müssen; ist der Ansicht, dass diese Standardisierung über die Messfunktionen hinaus auch den Zugang zu vertraglichen und verbrauchsbezogenen Informationen, die Möglichkeit der Kommunikation mit den zentralen Systemen der Betreiber über das Stromnetz und ein ferngesteuertes Gerät zum An- und Abschalten der Versorgung betreffen muss;
7. betont, dass die IKT-Standardisierung Teil des allgemeinen Standardisierungsprozesses ist und dazu beiträgt, dass die politischen Ziele im Zusammenhang mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erreicht werden, wie in der Lissabon-Strategie festgelegt; unterstützt die Durchführung des Arbeitsprogramms für die IKT-Standardisierung von 2009 in den festgelegten vorrangigen Bereichen: Online-Gesundheitsfürsorge, digitale Integration, intelligenter Verkehr, IKT für die Umwelt, elektronischer Geschäftsverkehr, digitale Kompetenzen, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Schutz personenbezogener Daten, Datenschutz, Netz- und Informationssicherheit;
8. vertritt die Auffassung, dass der IKT-Sektor, wenn er durch die kontinuierliche Datenüberwachung, mit deren Hilfe der öffentliche und der private Verbrauch optimiert und die Energieeffizienz in vielen Bereichen verbessert werden, zu Energieeinsparungen beitragen kann, angesichts des exponentiellen Wachstums seines eigenen Energieverbrauchs mit gutem Beispiel vorangehen sollte, indem er sich dazu verpflichtet, diesen erheblich zu verringern; fordert die Kommission auf, den Beitrag der IKT zu einer Wirtschaft mit effizientem Ressourceneinsatz zu prüfen;

9. betont, dass Europa bei der Entwicklung von IKT-Anwendungen mit niedrigen CO₂-Emissionen führend sein sollte; ist der Ansicht, dass herausragende Forschungsleistungen im Bereich der IKT unbedingt gefördert und öffentliche und private Investitionen in riskante kooperative Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich der IKT unterstützt werden müssen;
10. vertritt die Auffassung, dass die IKT für die Messung der globalen Auswirkungen und die Quantifizierung des weltweiten Klimawandels sowie für die Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen und so zur Feinabstimmung der Klimapolitik beitragen können;
11. betont, dass die Verpflichtung des IKT-Sektors, seinen eigenen Energieverbrauch zu senken, vor allem für Datenzentren gelten sollte;
12. betont, dass der IKT-Sektor selbst sehr viel Energie verbraucht, und fordert diesen Sektor auf, die Empfehlung der Kommission (K(2009)7604) so rasch wie möglich und in jedem Fall bis zu den in dieser Empfehlung vorgesehenen Fristen umzusetzen;
13. ist der Ansicht, dass die Stromverteilungsnetze zu intelligenten Systemen mit flexiblen, gesteuerten Energieströmen werden könnten, die durch fortschrittliche Informationstechnologie unterstützt werden, und so in den nächsten Jahrzehnten Energiesparpotenziale geschaffen werden könnten;
14. stellt fest, dass die IKT in den Bereichen Haustechnik, Bau- und Verkehrswesen, Logistik und Industrie in zahlreichen Anwendungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Energiemanagements eingesetzt werden können; weist darauf hin, dass sich diese Anwendungen unter anderem auf die Stromversorgung, Beleuchtung, Wärme, Kühlung Lüftung und Klimatisierung auswirken und dass die IKT neue Möglichkeiten in Bezug auf die Messung, Kontrolle und Automation bieten; vertritt die Auffassung, dass sich durch intelligente Verbrauchsmessung, effiziente Beleuchtung, „Cloud Computing“ und dezentrale Software die Energieverbrauchsmuster ändern können;
15. stellt fest, dass die IKT für die Stadt- und Raumplanung und die Verwaltung der Infrastrukturen innovative Lösungen für die Verringerung der CO₂-Emissionen bieten können;
16. ist der Ansicht, dass IKT-Anwendungen insbesondere bei der Verwaltung und dem Betrieb von Versorgungseinrichtungen für städtische Zentren eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz spielen können; ist der Auffassung, dass das Projekt „Smart Cities“ das Potenzial der IKT im Hinblick auf die Senkung des Energieverbrauchs unter Beweis stellt, und ermuntert andere Städte, ihre Leistungen zu verbessern und bewährte Verfahren zu übernehmen;
17. betont, dass durch die engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den öffentlichen Dienstleistern bei der Einführung der intelligenten Verbrauchsmessung die Kosten gesenkt und den Verbrauchern bessere Dienstleistungen angeboten werden könnten;
18. betont, dass die Versorgungsbetriebe, Städte und Gemeinden in den

Entscheidungsprozess im Hinblick auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung des Energieverbrauchs und mit der Energieeffizienz einbezogen werden müssen; unterstreicht, dass den IKT dabei eine wesentliche Funktion zukommt;

19. hebt hervor, dass jeder Energie verbrauchende Sektor nach Möglichkeit zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen muss; stellt fest, dass sich die Verwirklichung des auf europäischer Ebene angestrebten Gesamtziels aus der Summe der Energieeinsparungen ergibt, die auf jeder einzelnen Ebene erzielt werden;
20. betont, dass auch die IKT-Branche durch die Weiterentwicklung von Ausrüstungen, Kommunikationsnetzen und Übertragungssystemen Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verbreitung einer kohlendioxidneutralen Energieversorgung unternehmen und die Kommission gleichzeitig die Vorschriften flexibel an die technische Entwicklung des Sektors anpassen muss;
21. betont, dass im Industriesektor die Mess- und Kontrolltechnologien mit der entsprechenden Software eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschöpfung des Potenzials für Energieeinsparungen sind;
22. bedauert das schleppende Tempo der Fortschritte bei der Nutzung des Potenzials von Energieeffizienz und Energieeinsparung für die Senkung der Treibhausgasemissionen; fordert die Kommission auf, bei der Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte das Einsparpotential der IKT in vollem Umfang zu berücksichtigen;
23. hebt den Einfluss der IKT auf die Energieeffizienz hervor, der auch dadurch herausgestrichen worden ist, dass dieses Thema 2007 als besonders vorrangiger IKT-Bereich im Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung² benannt wurde;
24. betrachtet es als vorrangig, die Konjunktur in Europa mithilfe von Investitionen in die neuen Technologien und insbesondere in den Ausbau der Breitbandtechnik in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleben und so das Wirtschaftswachstum, den Zugang einer wachsenden Zahl von Bürgern und Unternehmen Europas zu neuen Systemen und neuen Anwendungen sowie die Verwirklichung der Energieeffizienzziele der Europäischen Union bis 2020 zu fördern; ist zudem der Ansicht, dass die IKT-Entwicklung, die zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen führen wird, auch zur Verringerung der Abhängigkeit von der Energieversorgung sowie zur Lösung des Problems der hohen Rohstoffpreise beitragen wird;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch den Aufbau geeigneter Infrastruktur die Verfügbarkeit von Breitband-Internet für alle Bürger der EU zu begünstigen, um für gleichen Zugang zu Online-Dienstleistungen, durch den sich der Verkehrsbedarf verringern lässt, zu sorgen;

¹ ABl. L 285 vom 31.10.2009, S. 10.

² ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.

26. legt besonderen Nachdruck auf den Ausbau und die Verbreitung der Online-Dienste (Online-Banking, elektronischer Geschäftsverkehr, eGovernment, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Online-Gesundheitsfürsorge) und der Telearbeit, damit die Qualität der verbraucherbezogenen Dienstleistungen verbessert und gleichzeitig die Kohlendioxidemissionen gesenkt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Dienste auszubauen, die neben der Zeitersparnis für die Verbraucher auch eine Verringerung des Verkehrs ermöglichen;
27. betont, dass die Logistik bei der Rationalisierung des Verkehrs und der Verringerung der CO₂-Emissionen eine große Rolle spielt; räumt ein, dass größere öffentliche und private Investitionen in IKT-Instrumente erforderlich sind, um intelligente Energieinfrastrukturen für den Verkehr zu entwickeln und in erster Linie elektronische Güterverkehrssysteme und intelligente Verkehrssysteme (IVS) zu verwirklichen;
28. ist der Ansicht, dass der Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen (IVS) im Straßenverkehr mit Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern zur Verringerung von Staus und der dadurch entstehenden Umweltbelastung beitragen kann; ist der Ansicht, dass die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Personenverkehr und die Verfügbarkeit neuer Technologien und Mindestinformationen über die Straßenverhältnisse, die Wechselwirkungen mit den Reifen und die Witterungsverhältnisse, die auch im Fahrzeug sichtbar sind, Personen- und Gütertransporte effizienter, rascher und sicherer gestalten können;
29. betont die Bedeutung der IKT für die Planung einer neuen europäischen Verkehrspolitik; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass derartige Pläne unter anderem IKT-Lösungen für die Regelung der Verkehrsströme umfassen müssen und die Intermodalität im Verkehr steigern sowie das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Verkehrsträgern optimieren müssen;
30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Anwendungen einzuführen, damit die erforderliche technologische Infrastruktur für die Verringerung des Straßenverkehrs und den Ausbau der Intermodalität geschaffen werden kann;
31. betont, dass Dienstreisen durch virtuelle Konferenzen ersetzt werden könnten, um im Verkehrssektor Energie einzusparen, und der Verkehr mithilfe von intelligenten Verkehrssystemen hocheffizient gestaltet werden kann;
32. fordert nachdrücklich, dass die Kommission ihre Anstrengungen in Bezug auf den Einsatz von IKT zur Anwendung im Verkehrssektor – insbesondere im Hinblick auf Überwachungs- und Messgeräte – verstärkt; hält es für wesentlich, dass die Messergebnisse bei der Echtzeitsteuerung des Verkehrs sowie bei der Entwicklung und Feinabstimmung der Verkehrsnetze in Ballungsgebieten und regionaler Verkehrsnetze berücksichtigt werden;
33. fordert die Kommission auf, zur Unterstützung der wichtigsten Sektoren und der betroffenen gemeinsamen Technologieplattformen die Verbreitung intelligenter Motoren zu fördern;
34. betont, dass eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung und Herstellung von Elektroautos notwendig ist; fordert die Kommission ferner auf, intelligenten Fahrzeugen und Straßenprojekten sowie FuE-Pilotvorhaben für Systeme für den Informationsaustausch zwischen Fahrzeugen und zwischen Fahrzeugen und der Straße,

die europäischen IKT-Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen können, Vorrang einzuräumen;

35. empfiehlt, bei der Tätigkeit des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts Initiativen zur Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für nachhaltig und intelligent organisierte Städte („Smart Cities“) Priorität einzuräumen, da über 80 % der Einwohner der EU-Mitgliedstaaten in Städten leben, die in Bereichen wie nachhaltige Entwicklung, Mobilität, Kommunikation, Gesundheit, Sicherheit, Wohlergehen etc. vor den gegenwärtig größten Herausforderungen der Gegenwart an die europäischen Gesellschaften stehen;
36. betont, dass der ausstehende Vorschlag der Kommission zur Festlegung einer neuen digitalen Agenda für Europa darauf abzielen sollte, IKT für eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen in allen Bereichen durchgängig zu berücksichtigen; fordert, dass die IKT dazu eingesetzt werden muss, die bis 2020 geplante Senkung der CO₂-Emissionen in den Schlüsselbereichen zu erreichen, und fordert die Förderung eines verantwortungsbewussten Energieverbrauchs, vor allem durch den Einbau intelligenter Stromzähler; weist auch darauf hin, dass konkrete Ziele für die Verringerung der Kohlendioxidbilanz des IKT-Sektors bis 2015 gesetzt werden sollten;
37. stellt fest, dass mangelhafte Qualifikationen den allgemeinen Einsatz von IKT in der Industrie und für öffentliche Dienstleistungen erheblich behindern;
38. empfiehlt die Einhaltung der Überprüfungsklausel der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf kleinere Gebäude bei der nächsten Überprüfung; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Richtlinie umzusetzen; regt an, die IKT in die Durchführungsbestimmungen zur Energieeffizienz aufzunehmen; ermuntert die Mitgliedstaaten, die Energieausweise für öffentliche Gebäude so zu gestalten, dass sie öffentlich zugänglich und leicht vergleichbar sind;
39. ist der Ansicht, dass es von grundlegender Bedeutung ist, dass intelligente Haushaltsgeräte („Smart Appliances“) durch die kommerzielle Nutzung der gemeinsamen Technologieinitiative ARTEMIS so rasch wie möglich Verbreitung finden;
40. vertritt die Ansicht, dass eine breitere Anwendung der IKT dem Wirtschaftswachstum in Europa, der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, dem Markt für neue energieeffizienzfördernde Technologien und der Schaffung von grünen Arbeitsplätzen Impulse verleihen wird; ist der Auffassung, dass erhebliche Investitionen sowohl in FuE als auch in die Verwendung bestehender Technologien erforderlich sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, Anreize sowohl für öffentliche als auch für private Investitionen in Energieeffizienz zu schaffen; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission als öffentliche Beschaffungsstellen Verantwortung tragen;
41. betont, dass private Investitionen im Hinblick auf die Erreichung der erforderlichen Mittelausstattung eine ausschlaggebende Rolle spielen, und ist daher der Ansicht, dass die EU für ein günstiges Marktumfeld und für einen angemessenen Regelungsrahmen sorgen sollte, die Unternehmen Anreize für die Verfolgung einer ehrgeizigen Energieeffizienzstrategie bieten; ist der Ansicht, dass die Märkte unter diesen

Umständen die ihnen gesetzten Ziele erreichen werden; fordert die Kommission daher auf, konkrete, ehrgeizige Ziele in Abhängigkeit vom Potenzial der einzelnen IKT vorzulegen, wie in ihrer Mitteilung (KOM(2009)0111) umrissen;

42. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ein Bildungsangebot zum Thema Energieeffizienz zu investieren, das bereits in den Schulen beginnen sollte, und ermuntert dazu, innovative IKT-gestützte Schulungen zur Energieeffizienz in einem umfassenden Netz von Primär- und Sekundarschulen auszuarbeiten;
43. ist der Ansicht, dass Projekte in Bezug auf intelligente Verbrauchsmessung und IKT im Allgemeinen breit angelegte Informationskampagnen erfordern, um den Bürgern den Zweck ihrer Durchführung zu erläutern; betont, dass die Information der Gesellschaft über die Notwendigkeit und die Vorteile der intelligenten Verbrauchsmessung von wesentlicher Bedeutung ist, um zu verhindern, dass diese Projekte falsch interpretiert und daher von den Bürgern nicht unterstützt werden; hält es im Hinblick auf die Optimierung der Energieerzeugung und der Stromübertragungsnetze für wichtig, die Nutzung intelligenter Messsysteme, schnellstmöglich zu fördern und so den Verbrauchern eine möglichst effiziente Verwaltung ihres Verbrauchs ermöglichen; betont in diesem Zusammenhang, dass Messung, Kontrolle und Automation des Verbrauchs in einer optimierten Stromnetzarchitektur wesentlich sind, die darauf abzielen muss, einerseits die Energieeffizienz sicherzustellen und andererseits erneuerbare Energieträger, die Verwaltung der Energiespeicherung und das Aufladen von künftigen Elektrofahrzeugen einzubeziehen; weist allerdings darauf hin, dass intelligente Messsysteme zwar eine wichtige Etappe in diesem Prozess, jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zu intelligenten Netzen sind;
44. hebt hervor, dass aufgrund der starken Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Regionen der EU Konsultationen mit bevollmächtigten Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unabdingbar sind, wenn die Ermittlung von für sie wichtigen vorrangigen Anwendungsbereichen durch EU-Programme unterstützt wird;
45. betont, dass intelligente Netze auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union geschaffen werden müssen, damit die Vorteile der intelligenten Verbrauchsmessung umfassend genutzt werden können, und fordert die Kommission daher auf, europäische Investitionsprogramme zu prüfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verwendung intelligenter Verbrauchsmessung für die Nutzer von kommerziellen Immobilien und Wohngebäuden zu fördern und zu erleichtern; betont, dass die Einführung der intelligenten Verbrauchsmessung nur eines der notwendigen Elemente beim Aufbau eines integrierten europäischen intelligenten Netzes ist; ermuntert die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Anwendung von IKT-Lösungen zu diesem Zweck voranzutreiben;
46. betont, dass der Einfluss des Ausbaus der IKT auf bestimmte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung überwacht werden muss, unter besonderer Beachtung von Umweltproblemen und sozialen Problemen, zu denen auch die Gefahren für Umwelt und Gesundheit infolge des Einsatzes von Altgeräten und die sozialen Ungleichheiten, die durch Ausschluss von der Informationsgesellschaft entstehen, zu rechnen sind;
47. beglückwünscht die Mitgliedstaaten, die bereits die intelligente Verbrauchsmessung eingeführt haben, zu dieser Initiative und ermutigt die anderen Mitgliedstaaten, in

diesem Bereich ebenfalls so rasch wie möglich Fortschritte zu erzielen; fordert die Kommission auf, möglichst viele Pilotprojekte unter Einsatz der verfügbaren Finanz- und Forschungsinstrumente in großem Umfang mitzufinanzieren;

48. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Wege öffentlicher Aufträge energieeffiziente, aufrüstbare und erweiterbare IKT-Problemlösungen zu fördern;
49. fordert die Kommission auf, ein europäisches Webportal einzurichten, das bewährte Verfahren zum Einsatz von IKT zur Verbesserung der Energieeffizienz beinhaltet sowie den Verbrauchern und Behörden nützliche Informationen bereitstellen könnte; fordert den Start einer europaweiten Medienkampagne zur Aufklärung der Öffentlichkeit über energiesparende Verfahren bei der Verwendung von Elektronikgeräten;
50. fordert die Kommission auf, die weniger entwickelten Regionen der Union bei der IKT-Planung zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass Mittel für die Kofinanzierung der Umsetzung der intelligenten Verbrauchsmessung und anderer IKT-Projekte in diesen Regionen bereitstehen und so deren Teilnahme gewährleistet ist und sie nicht von gemeinsamen europäischen Vorhaben ausgeschlossen sind;
51. begrüßt die Einrichtung einer „Task force“ für intelligente Netze in der Kommission und empfiehlt, dass diese bei ihren Beratungen die Stellungnahmen aller Beteiligten berücksichtigen sollte; fordert die Kommission auf, das Parlament regelmäßig über die Fortschritte ihrer Arbeit zu unterrichten;
52. fordert die Kommission auf, ausgehend von den Arbeiten der „Task force“ die Ausarbeitung einer Mitteilung über intelligente Messsysteme ins Auge zu fassen, in der
 - a) die Hindernisse aufgezeigt werden, die einer breiten Anwendung intelligenter Messsysteme im Wege stehen,
 - b) der von der Kommission gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen vorgelegte praktische Leitfaden begrüßt wird, in dem aufgezeigt wird, wie lokale und regionale Körperschaften IKT in ihren Energieeffizienz- und Umweltplänen nutzen können, und betont wird, dass diese Anwendung die Geschäftsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene verbessern wird,
 - c) ein Verfahren empfohlen wird, um möglichst rasch eine gemeinsame Mindestspezifikation für die Funktionsmerkmale intelligenter Messeinrichtungen festzulegen,
 - d) ein Fahrplan für die Schaffung von Leistungsverzeichnissen und Normen für die Entwicklung intelligenter Elektronikgeräte festgelegt wird, die mit der intelligenten Verbrauchsmessung vereinbar sind,
 - e) ein Fahrplan mit intelligenten (konkreten, messbaren, angemessenen, realistischen und zeitlich begrenzten) Zielen und Anforderungen erstellt wird, um ihre Anwendung in den Mitgliedstaaten voranzutreiben, und
 - f) ein System für den Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich vorgeschlagen wird;

53. hält es für unbedingt erforderlich, dass die Mitgliedstaaten bis spätestens 2010 eine gemeinsame Mindestspezifikation für die Funktionsmerkmale intelligenter Messeinrichtungen vereinbaren, die die dezentralisierte Erzeugung und die Energieeffizienz fördern, durch die die Verbraucher umfassende und relevante Informationen erhalten, anhand derer sie ihren Energieverbrauch jederzeit überwachen und an ihren Bedarf anpassen können, was einen Beitrag zu dessen besserer Steuerung leistet;
54. fordert die Kommission auf, einen prägnanten Aktionsplan für die Verringerung des Energieverbrauchs durch den Einsatz von IKT in den Gebäuden der EU-Organe und -Einrichtungen vorzulegen, um den Mitgliedstaaten und den europäischen Bürgern mit gutem Beispiel voranzugehen;
55. fordert die Kommission auf, bis Ende 2010 einen Zeitrahmen mit verbindlichen und ehrgeizigen Zielen für die IKT-gestützte Energieeinsparung für alle IKT-Sektoren und Mitgliedstaaten vorzuschlagen, damit die CO₂-Reduktionziele erreicht werden können;
56. ist der Ansicht, dass bei der Wahl der Regelungsinstrumente und der Annahme gemeinsamer Maßnahmen auf europäischer Ebene besonderes Augenmerk auf mögliche zusätzliche Kosten dieser Maßnahmen für die europäischen Bürger sowie auf die Produktions- und Verwaltungslasten für die europäische Industrie gelegt werden muss;
57. fordert die Kommission auf, im Rahmen europäischer Förderprogramme Finanzinstrumente vorzulegen, mit denen KMU ermuntert werden können, nachhaltige Energietechnologien mit geringen CO₂-Emissionen zu entwickeln;
58. fordert die Kommission auf, den EU-Haushalt so anzupassen, dass die Entwicklung und Einführung rentabler Technologien mit geringen CO₂-Emissionen beschleunigt werden, und dabei insbesondere darauf abzielen, dem Finanzierungsbedarf für die Umsetzung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) gerecht zu werden;
59. begrüßt die Einrichtung eines „Bürgermeisterkonvents“ als Forum für den Austausch bewährter Verfahren und Wegbereiter für jene Städte, die sich ehrgeizige Ziele für die Steigerung der Energieeffizienz setzen; beglückwünscht in diesem Zusammenhang die Städte und Verbände, die bewährte Verfahren für den Einsatz der IKT zur Steigerung der Energieeffizienz der Städte entwickeln, und ermuntert zur Verbreitung dieser Verfahren;
60. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Nutzer zu fördern, damit das Energieeinsparungspotenzial der IKT voll ausgeschöpft werden kann;
61. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden internationalen Partnern die Entwicklung von gemeinsamen internationalen Standards für die Berichterstattung von Unternehmen über ihre Kohlendioxidemissionen zu fördern, damit diese ihre eigenen Emissionen in einer vergleichbaren und effizienten Weise messen können;
62. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau der Verarbeitung außerhalb des Standorts zu fördern, da diese Technologie in Bezug auf die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Abfallmengen, die im

Normalfall durch die regelmäßige Verbesserung von IKT verursacht werden, ein großes Potenzial bietet;

63. wünscht, dass Schritte unternommen werden, um das Potenzial der IKT zu ergründen, einen Beitrag zur Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln in der Logistikkette zu leisten, insbesondere durch eine koordinierte Aktion im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des 7. FuE-Rahmenprogramms;
64. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.